



Sozialwissenschaftliches Gymnasium Profil Gesundheit und Pflege

Ausbildungsziel

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium gehört zu den Vollzeitschulen und führt in drei Jahren (Eingangsklasse, Jahrgangsstufe 1 und 2) zur allgemeinen Hochschulreife. Darüber hinaus bietet es auch gute Voraussetzungen, anspruchsvolle Berufsausbildungen außerhalb der Hochschulen zu absolvieren.

Neben den allgemeinen gymnasialen Inhalten stehen im sechsstündigen Profulfach „Gesundheit und Pflege“ Fragestellungen der Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation im Mittelpunkt. Im Bereich der Prävention liegt der Fokus auf der Förderung der persönlichen und gesellschaftlichen Gesunderhaltung. Inhalte des therapeutischen Themenfelds sind u. a. Maßnahmen zur Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen. Hierbei stehen die Wiederherstellung der Gesundheit, die Linderung der Krankheitsbeschwerden und die Verhinderung von Rückfällen im Vordergrund. Eine alternde Gesellschaft, der demografische Wandel und die Veränderungen der familiären Strukturen rücken Pflegebedürftigkeit als allgemeines Lebensrisiko in das aktuelle Bewusstsein. Unter pflegerischen Gesichtspunkten werden diese Zusammenhänge im Profulfach aufgegriffen und verschiedene Ansätze zur Versorgung von Pflegebedürftigen behandelt. Im engen fachlichen Kontext von Therapie und Pflege verfolgt die Rehabilitation gezielte Maßnahmen, Krankheitsfolgen auf ein Minimum zu reduzieren und hierbei größtmögliche Eigenaktivität sowie freie Lebensgestaltung wiederherzustellen. Das ergänzende Fach „Pflegermanagement“ gibt überdies Einblicke in die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Fachwissenschaftliche Grundlagen unter anderem aus der Biologie, Chemie und Physik, aber auch Inhalte aus der Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Ethik runden den Einblick in die gesundheitlichen und pflegebezogenen Themen ab.

Aufnahmebedingungen

Je nach Form der bisher besuchten Schule:

- Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 der Hauptschule (Werkrealschule) erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsstand oder die Fachschulreife mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik sowie der am aufnehmenden beruflichen Gymnasium weiterzuführenden ersten Pflichtfremdsprache Englisch mit mindestens der Note "ausreichend"
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs
- Übergangsmöglichkeit in die Klasse 10 des achtjährigen oder in die Klasse 11 des neunjährigen Bildungsgangs entsprechend der Versetzungsordnung für Gymnasien

Altersbegrenzung: Der Bewerber darf bei Schuljahresbeginn der Eingangsklasse das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Übergang vom allgemein bildenden Gymnasium des achtjährigen Bildungsgangs an berufliche Gymnasien



Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von einem allgemein bildenden Gymnasium auf ein berufliches Gymnasium wechseln möchten, gibt es entweder einen achtjährigen oder einen neunjährigen gymnasialen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Im Rahmen der am beruflichen Gymnasium zur Verfügung stehenden Kapazitäten bestehen für die Schülerinnen und Schüler die folgenden beiden Möglichkeiten:

1. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Klasse 9 des allgemein bildenden Gymnasiums und wechseln nach der Versetzung in die Eingangsklasse des beruflichen Gymnasiums. Sie haben allerdings in diesen Fällen bei Eintritt in das berufliche Gymnasium noch keinen mittleren Bildungsabschluss; er wird ihnen erst dann zuerkannt, wenn sie am beruflichen Gymnasium in die 1. Jahrgangsstufe versetzt worden sind.
Dieser gymnasiale Bildungsgang zum Abitur umfasst insgesamt acht Jahre.
2. Die Schülerinnen und Schüler besuchen am allgemein bildenden Gymnasium auch die Klasse 10 und erwerben dort mit dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 den Mittleren Bildungsabschluss. Nach der Klasse 10 wechseln sie auf das berufliche Gymnasium. Der Besuch der Eingangsklasse des beruflichen Gymnasiums gilt in diesen Fällen nicht als Wiederholung der Klasse.
Dieser gymnasiale Bildungsgang zum Abitur umfasst insgesamt neun Jahre.

Verfahrensablauf

Die Anmeldung zum Gymnasium erfolgt bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten. Können nicht alle Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzung erfüllen, aufgenommen werden, findet ein Auswahlverfahren nach folgenden Kriterien statt:

Bei allen Bewerbern wird der Durchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf eine Dezimale berechnet.

Durchschnittsnote und Art des Schulabschlusses

Die Bewerber werden in der Reihenfolge des erzielten Durchschnitts, bei gleichem Durchschnitt in der Reihenfolge des Zeugnisgesamtdurchschnitts, aufgenommen, wobei zu berücksichtigen ist, dass 85% der Schulplätze von Bewerbern mit Realschulabschluss, Werkrealschulabschluss oder Fachschulreife (verteilt auf die Bewerbergruppen) und 15% der Schulplätze von Bewerbern mit Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (G8) eines Gymnasiums zu besetzen sind. Die von einer Bewerbergruppe nicht beanspruchten Plätze stehen für die andere Bewerbergruppe zusätzlich zur Verfügung.

Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt!

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und benachrichtigt die Bewerber bzw. die Erziehungsberechtigten.



Studentafel

Eingangsklasse (SG11)

Pflichtbereich	
Deutsch	3
Englisch Niveau A	3
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Religionslehre/Ethik	2
Gesundheit und Pflege (Profil)	6
Mathematik	4
Physik	2
Chemie	2
Biologie	2
Informatik	2
Sport	2
Wahlpflichtbereich bzw. Wahlbereich	
Spanisch Niveau B	4
Pflegemanagement	2

Jahrgangsstufen (SG12 & SG 13)

Pflichtbereich	SG12	SG13
Deutsch	4	4
Mathematik	4	4
Englisch Niveau A	4	4
Gesundheit und Pflege (Profil)	6	6
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Religionslehre/Ethik	2	2
Wirtschaftslehre	2	2
Sport	2	2
Schwerpunkt Informatik		
Biologie/Chemie/Physik	2	2
Informatik	2	2
Schwerpunkt Naturwissenschaft		
Biologie/Chemie/Physik	4	4
Informatik	2	-
Wahlpflichtbereich bzw. Wahlbereich		
Spanisch Niveau B	4	4
Pflegemanagement	2	2
Biologie/Chemie/Physik*	2	2
Informatik	-	(2)
Seminarkurs	3	-
Literatur		2
Psychologie		2

* Ergänzung zum Pflichtbereich

Niveau A für Fortgeschrittene, Niveau B für Anfänger

Abschlüsse und Anschlüsse

Das berufliche Gymnasium bereitet auf das Studium an der Hochschule und durch seine fachlichen Ausrichtungen in besonderer Weise auf das Berufsleben vor. Absolventinnen und Absolventen des beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann den Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss der Jahrgangsstufe 1 die Schule verlassen, der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden. Das Fachhochschulreifezeugnis kann dann ausgehändigt werden, wenn ein ergänzender beruflicher Teil erworben wurde.



Anmeldung

Eine **persönliche Anmeldung** mit **vollständigen Unterlagen** an der Schule ist **erforderlich**. Die Zusendung der kompletten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, einschließlich des Aufnahmeantrags der Schulart reicht **nicht** aus.
(Formulare können unter www.pbs-hn.de abgerufen werden.)

Unterlagen

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen

1. Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
2. beglaubigte Abschrift des Zeugnisses, das die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist. Sofern das Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt, ist die Abschrift unverzüglich nachzureichen und dem Aufnahmeantrag eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.
3. Erklärung des Bewerbers darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis er schon an einem Aufnahmeverfahren für das berufliche Gymnasium teilgenommen oder ein Gymnasium besucht und an welche Schule der Bewerber ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat

Termin

Die Anmeldungen müssen spätestens bis zum 1. März eines Jahres für das kommende Schuljahr vorgenommen werden.